

Das Verbot des Rucksackverkehrs.

Der gestrige Beschluß des Wiener Stadtrates auf vollständige Abstellung des Rucksackverkehrs hat in der Bevölkerung begreifliche Erregung hervorgerufen. Gerade in erster Linie die minderbemittelte Bevölkerung betrachtet das Verbot des Rucksackverkehrs begreiflicherweise gegen sie gerichtet.

Es ist richtig, daß sich des Rucksackverkehrs im Laufe der Zeit auch der kleine Schleichhandel bemächtigt hat. Den Schleichhandel kann man aber nur dann unterbinden, wenn man nicht Wien absperrt, sondern im ganzen Staate eine gleichmäßige vernünftige Organisation und Kontrolle schafft und den legitimen Handel zunächst in einzelnen Fällen wieder zuläßt.

Wie uns W. Hof, der an den gestrigen Verhandlungen über den Rucksackverkehr im Stadtrat infolge einer gleichzeitig im Arbeitsstaatsamt tagenden Sitzung über die Kohlenversorgung Wiens nicht teilnehmen konnte, mitteilt, hat sich das Gemeinderatspräsidium bereits am 22. d. in einer Vorberatung, bei welcher auch der Stadtrats- und Magistratsreferent anwesend war, mit der Frage des Rucksackverkehrs beschäftigt. Damals machte W. Hof bereits geltend, daß bei den derzeit knappen Versorgungsverhältnissen der Bevölkerung mit den staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln die vollständige Einstellung des Rucksackverkehrs für einen großen Teil der berücksichtigungswürdigen sechshundertfünfzigtausendköpfigen Bevölkerung eine bedeutende Schädigung ist und daß insbesondere Familien, in denen sich kranke Personen oder Kinder befinden, dann auf unersehbare Lebensmittel verzichten müßten. Durch eine papierene Verordnung der Landesregierung werde nur die große Masse geschädigt, während der gemeinschädliche Schleichhandel sein verdammenswertes Geschäft weiter betreiben werde. Unter diesen Schleichhändlern befinden sich bedauerlicherweise, sagte Wgm. Hof, auch viele Personen, die zum Teile berechtigt die Uniform tragen, zum großen Teile aber ganz unbefugt sich des Soldatenkleides bedienen, weil sie ihr Treiben auf diese Art ungestörter fortsetzen können. Der Schleichhandel werde leider auch von Personen zu wenig ernst aufgefaßt, die eigentlich zur strengsten Handhabung der bestehenden Vorschriften gegen den Schleichhandel berufen wären. Dadurch ist die Bekämpfung dieses Wuchers bedeutend erschwert. Zur Durchführung der gänzlichen Ausschaltung des Rucksackverkehrs gehört auch eine entsprechende Machtvollkommenheit der Behörden, die leider bis jetzt nicht aufgebracht werden konnte. Es sei zu befürchten, daß dies auch in Zukunft nicht möglich sein werde und damit das ganze Verbot ein Schlag ins Wasser sei.

In der Präsidialsitzung drang schließlich auch die Ansicht durch, daß sich wohl die schärfste Bekämpfung des

Schleichhandels empfiehlt, daß jedoch gewisse Erleichterungen einzutreten hätten. Leider beschloß im Stadtrate die sozialdemokratische Mehrheit gegenüber allen sachlichen Ermägungen doch das Verbot.